



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

25. Oktober 2019

11/2019

Aus dem Inhalt

- 2** Beschlüsse aus der 4. Stadtratssitzung
- 4** Öffentliche Auslegung des Entwurfs, Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ilmenau
- 7** Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs, Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ilmenau
- 8** Sitzungstermine des Ortsteirates Langwiesen
- 8** Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ilmenau
- 10** Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau
- 11** Auslegung der geprüften Jahresrechnungen 2017 für Gehren und Pennewitz
- 12** Auslegung des 1. Entwurfs zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen
- 13** Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur in der Stadt Ilmenau
- 15** Richtlinie der Stadt Ilmenau zur Förderung von Wohlfahrtsverbänden
- 16** Ergebnis der Grenzwiederherstellung, Flurbereinigungsverfahren Wümbach
- 20** „Industrie in Touch Thüringer Wald“ am 29. Oktober 2019
- 21** 30-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum mit Homburg
- 22** Aus den Ortsteilen
- 26** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 27** Veranstaltungsüberblick

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **12/2019** erscheint am 22. November. Mehr Informationen via QR:



Herbstanfang – Beginn der kühlen Jahreszeit in der Stadt Ilmenau



Blick vom Kickenhahnturm; die Schwimmhalle am Stollen; Goethewanderweg – Blick auf das Goethehäuschen; Glasfassade der Eishalle im Zentrum

Fotos: W. Kobe, J. Pfeifer, A. Hartmann

Der kalendarische Herbstbeginn am 23. September markierte den Zeitpunkt ab dem es gilt, sich auf die folgende kühle Jahreszeit einzustellen. Dabei bringen Herbst und Winter nicht nur kühle Witterung und schwierige Straßenbedingungen mit sich sondern auch positive Seiten, wie eine farbenprächtige Natur und zahlreiche Wintersportangebote in unserer Stadt und Region. Gerade während der noch sonnigen Herbsttage lädt die Natur in und um Ilmenau zum Wandern ein. Darüber hinaus bietet die Stadt Ilmenau viele weitere Freizeit-, Sport- und Erlebnisangebote für drinnen und draußen. Bis zur Fertigstellung im kommenden Jahr hat die Schwimmhalle am Stollen täglich für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Warmbadetage laden zum Aufwärmen und Aktivsein ein. Schwimmen stehen vier Bahnen im 25-m-Becken zur Verfügung. Aber auch ein eigenes Nichtschwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,65 m bis 1,10 m erlaubt Entspannung und sorgt für Sicherheit. Des Weiteren gibt es eine Kinderrutsche, eine Sprudelplatte, eine Nackendusche und ein separates Baby-Planschbecken für die Kleinsten. Winterlich wird es bei einem Besuch in der Eishalle in der Karl-Liebknecht-Straße. Auf der 1.800 Quadratmeter großen Eisfläche können sich Groß und Klein seit dem 3. Oktober auf Schlittschuhen vergnügen. In beiden Einrichtungen sind Familientickets erhältlich. Veranstaltungshighlights im Unterhaltungsbereich sind dabei in jeden Jahr

die Vorführung „Ilmenauer Eisweihnacht“ des EC Ilmenau e. V. in Kooperation mit dem VSS Ilmenau e. V. und die Eisshow „Emotions on Ice“ des EKL IIm-Kreis e. V.

Ein weiterer Tipp für gelungene Familienunterhaltung ist die Aufführung des Musicals „Die Schöne und das Biest“ am 08.11.2019, um 16:00 Uhr in der Festhalle Ilmenau. Klassikfreunde können am 17.11.2019 das Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart in der St. Jakobuskirche hören.

Am Sonntag, dem 10.11.2019 findet unter anderem der jährliche Laternenumzug zum Martinstag in Stützerbach statt. Mit dem November hält der Karneval wieder Einzug. Die Eröffnung der närrischen Saison beginnt pünktlich am 11.11. um 11:11 Uhr mit der Schlüsselübergabe am Rathaus Ilmenau, am Haus des Gastes Stützerbach und weiteren Ortsteilen.

Mit Beginn der Adventszeit sind die jährlich stattfindenden Weihnachtsmärkte, wie beispielsweise in Stützerbach, Gehren, Langwiesen, im Kernstadtbereich von Ilmenau sowie in Unterpörlitz und in weiteren Ortsteilen, beliebte Anziehungspunkte für ein geselliges Beisammensein. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung Ilmenau zu finden, unter:

www.ilmenau.de >

[Veranstaltungskalender](#)

oder mit einem Smartphone einfach den QR-Code scannen.



Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates am 10. Oktober 2019

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Gehren Beschluss-Nr.: 35/4/19

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2017 der Stadt Gehren mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

Haushaltsrechnung

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4.485.284,44 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.406.786,50 €
Einnahmen und Ausgaben gesamt	5.892.070,94 €

Kassenrechnung

Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	13.636.569,00 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	13.215.263,28 €
Ist-Überschuss (buchungsmäßiger Kassenbestand)	421.415,61 €

Anlagen

Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der Vorschüsse und Verwahrgelder, ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge und der Erläuterungsbericht.

Entlastung für die Jahresrechnung 2017 der Stadt Gehren Beschluss-Nr.: 36/4/19

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2017 für die Stadt Gehren. Die Rechnungsprüfung empfiehlt die uneingeschränkte Entlastung.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pennewitz Beschluss-Nr.: 37/4/19

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pennewitz mit den Bestandteilen Haushaltsrechnung, Kassenrechnung und Anlagen fest:

Haushaltsrechnung

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	466.829,90 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	127.647,21 €
Einnahmen und Ausgaben gesamt	594.477,11 €

Kassenrechnung

Ist-Einnahmen Gesamthaushalt	773.920,71 €
Ist-Ausgaben Gesamthaushalt	776.143,08 €
Ist-Fehlbetrag (buchungsmäßiger Kassenbestand)	- 2.222,37 €

Anlagen

Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der Vorschüsse und Verwahrgelder, ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis über den in

§ 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge und der Erläuterungsbericht.

Entlastung für die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pennewitz Beschluss-Nr.: 38/4/19

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für die festgestellte Jahresrechnung 2017 für die Gemeinde Pennewitz. Die Rechnungsprüfung empfiehlt die uneingeschränkte Entlastung.

Bebauungsplan Nr. 53 „Fischerhütte“ Billigung und Offenlage Entwurf Beschluss-Nr.: 39/4/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Ilmenau „Fischerhütte“.

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom September 2019 gebilligt.
2. Abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 11.07.2013 wird, aus Gründen der Erschließbarkeit des Areals, der Geltungsbereich um die Flurstücke 1478/10 (Teilfläche) und 1485/2 (Teilfläche) der Flur 18, Gemarkung Ilmenau erweitert.
3. Die Nordgrenze entlang der Ilm wird an die inzwischen erteilte Plangenehmigung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes angepasst. Der Geltungsbereich wird somit im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss um die Flurstücke 1478/5 (Teilfläche), 1478/7, 1478/9 (Teilfläche), 1494/2 (Teilfläche), 1494/5 (Teilfläche), 1494/9 (Teilfläche), 1497/1, 1497/2, 1497/3 und 1497/7 (zwei Teilflächen) der Flur 18, Gemarkung Ilmenau, verkleinert.
4. Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Einzelnen in der Gemarkung Ilmenau Flur 18 die Flurstücke 1478/5 (Teilfläche), 1478/6 (Teilfläche), 1478/9 (Teilfläche), 1478/10 (Teilfläche), 1485/2 (Teilfläche), 1492 (Teilfläche), 1494/2 (Teilfläche), 1494/3, 1494/5 (Teilfläche), 1494/8, 1494/9 (Teilfläche) und 1503/1.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Vollverfahren. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung von Bebauungsplänen im ‚beschleunigten Verfahren‘ nach § 13a BauGB sind nicht mehr gegeben.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
7. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Offenlage 2. Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Mühlgraben“ Beschluss-Nr.: 40/4/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“.

1. Der 2. Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom August 2019 gebilligt.

2. Der 2. Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Planes und die Begründung sind öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ilmenau „Campus Wohnen“
Aufhebung Satzungsbeschluss SR 589/53/19 vom 23.05.2019
Beschluss-Nr.: 41/4/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Aufhebung des in der 53. Sitzung des Stadtrats am 23.05.2019 gefassten Satzungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE 26 „Campus Wohnen“.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ilmenau „Campus Wohnen“
Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 42/4/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die während den öffentlichen Auslegungen des Vorentwurfs und Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss-Nr. 588/53/19 wurde über die Berücksichtigung entschieden.
Der Amtsleiter Stadtbauamt wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 21 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2016 (GVBl. S. 153), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ilmenau „Campus Wohnen“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt IIm-Kreis anzuzeigen. Wird die Satzung nicht beanstandet, ist sie frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt Ilmenau die Eingangsbestätigung erhalten hat, bekannt zu machen. Die Satzung darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

**Offenes WLAN in den Ilmenauer Ortsteilen
Beschluss-Nr.: 43/4/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Stadtverwaltung zu beauftragen, in jedem Ortsteil zumindest ein offenes WLAN-Netz einzurichten, hierfür ggf. die bestehenden Partnerschaften für offenes WLAN in den öffentlichen Gebäuden der Kernstadt auf die Ortsteile zu erweitern und dabei die Ortsteilräte in die Entscheidung der Standorte einzubeziehen.

**Pflegediensten die Arbeit erleichtern - Parkmöglichkeiten erweitern
Beschluss-Nr.: 44/4/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Stadtverwaltung zu beauftragen, nach Möglichkeiten zu suchen, den Pflegediensten ein besseres Parken im Stadtgebiet zu gewährleisten, um damit dem steigenden Pflegebedarf von Menschen im Stadtgebiet gerecht zu werden und um eine bessere und schnellere Versorgung zu ermöglichen. Das Ergebnis der Prüfung soll in der übernächsten Stadtratssitzung präsentiert werden.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 13: Heizungs- und Sanitärarbeiten

Beschluss-Nr.: 28/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage; Los 13: Heizungs- und Sanitärarbeiten - an die Firma Mathias GmbH, Waltershausen.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 14: Lüftungsarbeiten

Beschluss-Nr.: 29/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage; Los 14: Lüftungsarbeiten - an die Firma Ulferts GmbH, Sondershäuser Straße 4, 99310 Arnstadt.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA

Los 4: Dachdeckerarbeiten

Beschluss-Nr.: 30/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA; Los 4: Dachdeckerarbeiten - an die Firma Europa Dach Ltd., Magnus-Poser-Straße 70, 98544 Zella-Mehlis.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA

Los 5: Lüftung, Heizung, Sanitär

Beschluss-Nr.: 31/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA; Los 5: Lüftung, Heizung, Sanitär - an die Firma LTS Lüftungstechnik GmbH, Erhardtstraße 1, 99610 Sömmerda.

INFORMATION**Vergabe Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA****Los 7: Tischlerarbeiten****Beschluss-Nr.: 32/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA; Los 7: Tischlerarbeiten - an die an die Firma Gerhard Schroeder GmbH, Gewerbepark 2, 07381 Wernburg.

INFORMATION**Vergabe Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA****Los 8: Fassadenarbeiten****Beschluss-Nr.: 33/19/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Kita Möhrenbach, 2. BA; Los 8: Fassadenarbeiten - an die Firma Dachdeckermeister Hädrich GbR, 99439 Am Ettersberg OT Butteltstedt.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Sanierung Festhalle und historische Parkanlage, 1. BA: Parkcafé und Verbinder****Los 11.1: Dach- und Klempnerarbeiten – Beendigung des Verfahrens****Beschluss-Nr.: 13/19/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 ThürKO:

Das im Rahmen der Sanierung Festhalle und der historischen Parkanlage durchgeführte Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zu Los 11.1 – Dach- und Klempnerarbeiten wird beendet. Das zuständige Fachamt wird ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters****Aufhebung des förmlichen Vergabeverfahrens - Projekt 2019-07-05 / Mannschaftstransportwagen (MTW) Gehren****Beschluss-Nr.: 14/19/OB**

Der Oberbürgermeister entscheidet gemäß § 30 ThürKO: Das im Rahmen des Erwerbes eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwache Ilmenau Ortsteil Gehren durchgeführte förmliche Vergabeverfahren, Eröffnungstermin 4. September 2019 um 10:00 Uhr, wird aufgehoben. Das zuständige Fachamt wird ermächtigt, erneut ein offenes Verfahren (EU-Verfahren) durchzuführen. Entsprechend § 30 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Oberbürgermeister sein Eilentscheidungsrecht wahr. Der Stadtrat wird auf seiner 4. Sitzung am 10. Oktober 2019 über die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung informiert.

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Ilmenau „Fischerhütte“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Ilmenau „Fischerhütte“ in der Fassung vom September 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Ilmenau „Fischerhütte“ (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen) mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten liegen im Zeitraum

vom 04.11.2019 bis 13.12.2019

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Am Markt 7, Zimmer 128, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677/600232 Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die o.g. Planungsunterlagen können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter www.ilmenau.de – Bürgerinfo – Rathaus – Information der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden
- Umweltbericht und Grünordnungsplan
- Faunistische Untersuchungen (Vögel, Fledermäuse) und artenschutzrechtliche Beurteilung
- Altlastenuntersuchungen
- Schalltechnische Untersuchung
- Plangenehmigung Hochwasserschutz (Hochwasserfreilegung)

1. Zu den wesentlichen bereits vorliegende umweltbezogene Informationen, die im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können, gehören:

- a) Landratsamt Ilm-Kreis, Stellungnahme vom 02.05.2015
- b) Thüringer Landesverwaltungsamt, Stellungnahme vom 06.02.2015
- c) Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (ehem. TLUG - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie), Stellungnahmen vom 29.01.2019 und 16.03.2015
- d) Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau, Stellungnahme vom 24.02.2015
- e) Thüringer Landesbergamt, Stellungnahme vom 27.01.2015
- f) Umweltbericht und Grünordnungsplan vom 30.09.2019
- g) Faunistische Untersuchungen (Vögel, Fledermäuse) und artenschutzrechtliche Beurteilung vom 04.09.2015
- h) Bericht zur Altlastenuntersuchung vom 04.10.2018 mit Ergänzungsbericht vom 03.01.2019
- i) Schalltechnische Untersuchung vom 25.09.2019
- j) Plangenehmigung nach § 68 WHG – Hochwasserschutz an der Ilm im Bereich Fischerhütte in Ilmenau vom 10.07.2017

2. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu a) Landratsamt Ilm-Kreis

- Hinweis auf die fast vollständige Lage des Bebauungsplans im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Ilm mit Hinweis auf die damit verbundenen rechtlichen Einschränkungen für die Ausweisung von neuen Baugebieten
- Notwendigkeit einer schallschutztechnische Prüfung der Lärmimmissionen durch die Langewiesener Straße und die angrenzende Sportanlage und Lärmemissionen durch den Veranstaltungsort Fischerhütte
- Hinweis auf Altlasten (THALIS-Flächen) im Plangebiet; Forderung nach altlastenfachlicher Begleitung der Bauvorhaben
- Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) durch ein Fachplanungsbüro, insbesondere in Hinsicht auf den Abriss von Gebäuden
- Ergänzende Forderungen zu den textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Pflanzenarten und der Pflege der Bepflanzung

Zu b) Thüringer Landesverwaltungsamt

- Hinweis auf die standörtliche Einordnung in das Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (hw-17) und die Lage im vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet (HQ100) und die damit verbundenen rechtlichen Einschränkungen für die Ausweisung von neuen Baugebieten und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen; in diesem Zusammenhang Hinweis auf die Außenbereichsfrage des im westlichen Geltungsbereich geplanten Sondergebiets SO 1
- Hinweis auf die Einhaltung des Immissionsschutzniveaus eines Mischgebietes für das Plangebiet, unter Berücksichtigung des immissionsschutzrechtlichen Optimierungsgebotes des BImSchG

Zu c) Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (ehem. TLUG)

- Hinweise auf ein geringfügiges Restrisiko zur Subrosion im westlichen Gebietsteil; im östlichen Gebietsteil keine Subrosionsgefährdung
- Hinweis auf die fast vollständige Lage des Bebauungsplans im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Ilm mit Hinweis auf die damit verbundenen rechtlichen Einschränkungen für die Ausweisung von neuen Baugebieten

Zu d) Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAV) Ilmenau

- Niederschlagswasser kann nicht in die öffentliche Einrichtung abgeleitet werden; die Ableitung von Niederschlags- und Dränagewasser sollte direkt in das angrenzende Gewässer (Ilm) erfolgen
- bei Pflanzungen ist ein Schutzstreifen über den Leitungstrassen zu beachten

zu e) Thüringer Landesbergamt

- für den Planbereich liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume vor

zu f) Umweltbericht und Grünordnungsplan

- gemäß §2a BauGB mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, mit Angaben zu den Schutzgütern

Mensch / Gesundheit (u.a. Bewertung Lärm, Immissionen und andere gesundheitliche Beeinträchtigungen), Flora / Fauna / biologische Vielfalt (u.a. Betrachtung der naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisungen; Bezug auf die faunistische Untersuchungen im Rahmen einer saP; Bewertung der Biotope), Boden (u.a. Hinweis auf mögliche Subrosionserscheinungen und Altlasten; Betrachtung Neuversiegelung), Landschaft (u.a. Bewertung der Landschaftsqualität), Klima / Luft (u.a. Erläuterung kleinklimatischer Veränderungen), Wasser (u.a. Hinweis auf Überschwemmungsgebiet; Einfluss Bebauung und Versiegelung auf Oberflächenwasser), Kultur- und Sachgüter (Hinweis auf Baudenkmäler „Fischerhütte“ und „Kontorhaus“ im Plangebiet) mit Auswertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung und bei Nichtdurchführung des Plans mit Angaben zu Auswirkungen auf die vor genannten Schutzgüter
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der Umweltbelastungen durch die Planung

Zu g) Faunistische Untersuchungen (Vögel, Fledermäuse) und artenschutzrechtliche Beurteilung

- Bestandserfassung zu den Artengruppen der Fledermäuse und Vögel sowie Gehölz- und Gebäudekontrollen
- 8 Arten jagende Fledermäuse (nach BNatSchG streng geschützt) wurden im Planungsraum belegt: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus
- 34 Arten Vögel wurden erfasst (zum Teil nach BNatSchG streng geschützt), davon 23 Vogelarten als Brutvögel bzw. mit Brutverdacht (im Folgenden mit ‚B‘ gekennzeichnet): Amsel -B, Bachstelze, Blaumeise -B, Buchfink -B, Elster -B, Feldsperling, Gebirgsstelze -B, Girlitz -B, Graureiher, Grauschnäpper -B, Grünfink -B, Hausrotschwanz -B, Haussperling -B, Haustaube, Klappergrasmücke -B, Kleiber -B, Kohlmeise -B, Kolkrabe, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke -B, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube -B, Rotkehlchen -B, Star, Stieglitz -B, Stockente -B, Sumpffmeise -B, Turmfalke, Wacholderdrossel -B, Wasserramsel -B, Zaunkönig -B, Zilpzalp -B
- bei den Gehölzkontrollen wurden Kleinhöhlen und Spalten sowie Rindenabriss festgestellt
- bei den Gebäude- und Brückenkontrollen wurden Zugangsmöglichkeiten für Fledermäuse festgestellt
- Formulierung von Maßnahmenvorschlägen um Verbotstatbestände nach BNatSchG zu vermeiden

Zu h) Bericht zur Altlastenuntersuchung mit Ergänzungsbericht

- fachgerechte Untersuchung von Bodenverunreinigungen durch Akteneinsicht und Auswertung, Kleinrammbohrungen, Beprobungen und Untersuchung der Bodenproben auf Basis der BBodSchV zum Pfad Boden - Mensch bzw. Pfad Boden - Grundwasser
- zusätzliche Entnahme von Wasserproben am Ufer der Ilm
- Berücksichtigung der Eintragungen im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS Nr. 18136, 18149, 18340, 18344)
- Handlungsempfehlungen für den Direktpfad Boden - Mensch und den Pfad Boden - Grundwasser

Zu i) Schalltechnische Untersuchung

- Betrachtung der schutzbedürftigen Nutzungen und potentiell Geräusche emittierenden Nutzungen im Plangebiet sowie

Untersuchung der Geräuscheinwirkungen von der nördlich verlaufenden Langwiesener Straße und der westlich angrenzenden Sportanlage

- Untersuchung der Geräuschbelastungen im Plangebiet sowie der potentiellen Konflikte zwischen schutzbedürftigen und Geräusche emittierenden Nutzungen innerhalb des Plangebietes und Auswirkungen auf die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen in der Umgebung
- Erarbeitung eines Schallschutzkonzeptes um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen sicher zu stellen

Zu j) Plangenehmigung Hochwasserschutz (Hochwasserfreilegung)

- das Plangebiet befindet sich zum Großteil in einem förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet
- anhand einer Ingenieurplanung wurde die wasserrechtliche Hochwasserfreistellung beantragt
- die Plangenehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes nach § 68 WHG - Hochwasserschutz an der Ilm im Bereich Fischerhütte (Hochwasserfreilegung) liegt mit Datum vom 10.07.2017 vor

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird

in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lage des Plangebietes (siehe unten)

Hinweis:

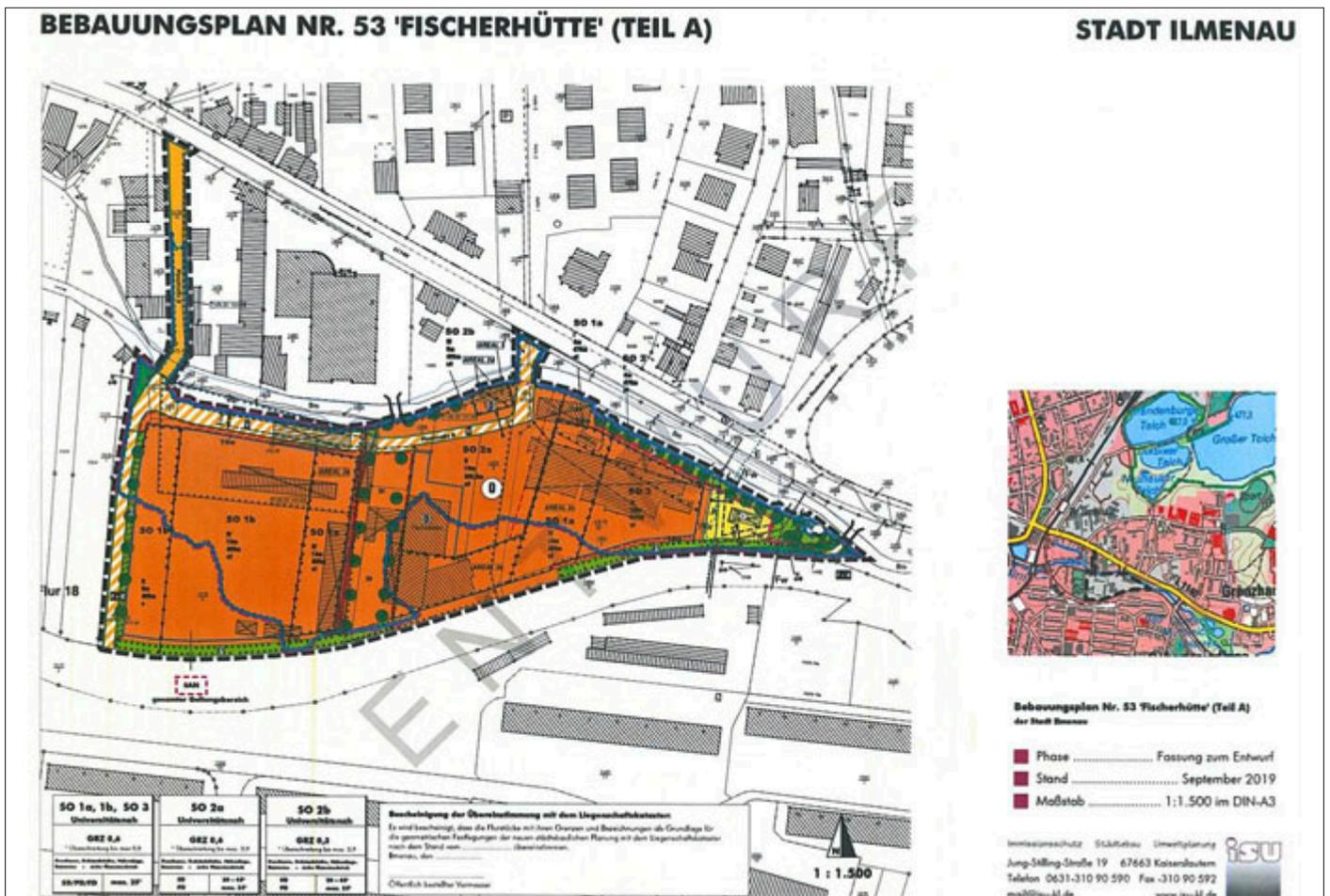
Abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 11.07.2013 wird, aus Gründen der Erschließbarkeit des Areals, der Geltungsbereich um die Flurstücke 1478/10 (Teilfläche) und 1485/2 (Teilfläche) der Flur 18, Gemarkung Ilmenau erweitert.

Die Nordgrenze entlang der Ilm wird an die inzwischen erteilte Plangenehmigung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes angepasst. Der Geltungsbereich wird somit im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss um die Flurstücke 1478/5 (Teilfläche), 1478/7, 1478/9 (Teilfläche), 1494/2 (Teilfläche), 1494/5 (Teilfläche), 1494/9 (Teilfläche), 1497/1, 1497/2, 1497/3 und 1497/7 (zwei Teilflächen) der Flur 18, Gemarkung Ilmenau, verkleinert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Einzelnen in der Gemarkung Ilmenau Flur 18 die Flurstücke 1478/5 (Teilfläche), 1478/6 (Teilfläche), 1478/9 (Teilfläche), 1478/10 (Teilfläche), 1485/2 (Teilfläche), 1492 (Teilfläche), 1494/2 (Teilfläche), 1494/3, 1494/5 (Teilfläche), 1494/8, 1494/9 (Teilfläche) und 1503/1.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Verkleinerung):



Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den 2. Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“ und die Begründung in der Fassung vom August 2019 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen sind gegeben.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“, die Begründung, eine artenschutzrechtliche Beurteilung sowie eine schalltechnische Untersuchung liegen im Zeitraum

vom 04.11.2019 - 13.12.2019

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677/600231 Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Im gleichen Zeitraum können der 2. Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“, die Begründung, eine artenschutzrechtliche Beurteilung sowie eine schalltechnische Untersuchung auch online unter www.ilmenau.de - Bürgerinfo - Rathaus - Information der Stadtverwaltung - Bauamt - Stadtplanung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, Hinweise schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Lage des Plangebiets (maßstablose Verkleinerung)

Information**Termin der 5. Stadtratssitzung**

Die **5. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **7. November**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Information**Sitzungstermine des Ortsteilrates Langewiesen im 3. Quartal 2019**

Die nächsten Sitzungen des Ortsteilrates Langewiesen finden am 04.11. 2019 und 09.12. 2019, jeweils ab 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses im Ortsteil Stadt Langewiesen statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über die Aushänge bekannt gegeben.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Ilmenau vom 25. Oktober 2019

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 12. September 2019 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1**Steuertatbestand**

- (1) Wer im Gebiet der Stadt Ilmenau Halter eines über drei Monate alten Hundes ist, unterliegt gemäß dieser Satzung der Hundesteuer. Die Hundesteuer ist eine gemeindliche Jahresaufwandsteuer, als Jahressteuer wird sie jeweils für ein Kalenderjahr erhoben.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Ilmenau heheberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Ilmenau hat.

§ 2**Steuerschuldner und -haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.
- (2) Halter eines Hundes ist derjenige, der über den Hund bestimmen kann, der für die Kosten und Unterhaltung des Hundes aufkommt, dem die allgemeinen Vorteile des Hundes zugutekommen und der das wirtschaftliche Risiko des Verlustes des Hundes trägt. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder in Verwahrung genommen hat oder ihn auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich gemeldet ist.
- (3) Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (4) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den volljährigen Haushaltmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (6) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 3**Steuersätze**

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund jährlich 50,00 Euro.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Stadt Ilmenau mehrere Hunde, so beträgt die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund 100,00 Euro.

§ 4**Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen des § 1 der Satzung vorliegen.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder abgeschafft wird, abhandenkommt oder verendet. Hierüber ist ein geeigneter Nachweis zu bringen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die schriftliche Abmeldung des Hundes erfolgt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt. Entsprechende Unterlagen sind vom Steuerpflichtigen nach Aufforderung durch die Behörde einzureichen.

§ 5**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Hundesteuer wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, der auch für die Folgejahre Gültigkeit hat. Mit der Erteilung eines neuen Hundesteuerbescheides verliert der bis dahin geltende Bescheid seine Rechtskraft.
- (2) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres anteilig für volle Monate mit Bescheid festgesetzt.
- (3) Die Hundesteuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides, im Übrigen jeweils zu ein halb des Jahresbetrages zum 15.02. und 15.08. fällig. Die Steuerpflichtigen können auf schriftlichen Antrag, welcher bis spätestens zum 30.09. eines Jahres zu stellen ist, ab Beginn des Folgejahres den gesamten Jahresbetrag zum 01.07. des Jahres entrichten.

§ 6**Meldepflicht**

- (1) Wer im Gebiet der Stadt Ilmenau einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens bei der Stadt Ilmenau schriftlich anzumelden.
- (2) Die ordnungsgemäße Anmeldung hat folgende Angaben zu beinhalten:
 - Name, Vorname und Adresse des Hundehalters
 - Name, Rasse, Geschlecht, Alter bzw. Wurfdatum des Hundes
 - Beginn der Haltung im Gebiet der Stadt Ilmenau
 - soweit zutreffend Name, Vorname und Adresse des Vorbesitzers
- (3) Die Abmeldung eines Hundes hat innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ilmenau zu erfolgen, wenn die Steuerpflicht nach einem der in § 4 Absatz (2) Satz 1 aufgeführten Gründe endet, mit folgenden Angaben:
 - Name, Vorname und Adresse des Hundehalters
 - Datum sowie Grund der Abmeldung
 - soweit zutreffend Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters
 Die gültige Hundesteuermarke ist abzugeben. Der Nachweis über den Eigentümerwechsel oder eine tierärztliche Bescheinigung über den Tod des Hundes ist bei der Behörde einzureichen.
- (4) Sofern die Steuerpflicht in Ilmenau endet, sind auf Verlangen der Behörde bezüglich einer daran anschließenden Steuerpflicht geeignete Nachweise zu erbringen.
- (5) Bei Umzug innerhalb Ilmenaus ist die neue Anschrift, soweit dies die Haltung des Hundes betrifft, binnen 14 Tagen der Behörde zu melden.
- (6) Maßgeblich für die Entstehung, Änderung bzw. Aufhebung der Steuerpflicht ist der Tag der ordnungsgemäßen Anzeige des Änderungs- bzw. Aufhebungstatbestandes nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 7**Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

- (1) Die Voraussetzung für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck ausreichend geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiung und Steuerermäßigung wird längstens für ein Jahr und nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragstellung folgt. Die Steuerermäßigung bzw. -befreiung ist einen Monat vor Ablauf des Vergünstigungszeitraumes mit aktualisierten Nachweisen jeweils neu zu beantragen.
- (3) Werden neben den Hunden, für die von der Stadt Ilmenau eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den in § 3 Absatz (2) für den zweiten und jeden weiteren Hund zu berechnen und festzusetzen.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzungen für die gewährte Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Voraussetzungen schriftlich bei der Stadt Ilmenau anzuzeigen.
- (5) Die Steuerermäßigung wird bis einschließlich des angefangenen Monats gewährt, in dem die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung vorliegen.

§ 8**Steuerbefreiung**

- (1) Von der Hundesteuer befreit sind
 1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden.

2. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder anderer anerkannter Rettungsorganisationen, deren Haltung der Realisierung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
 3. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
 4. Hunde für den Schutz oder die Hilfe blinder, gehörloser oder aus anderen Gründen hilfsbedürftiger Personen mit dem entsprechenden Merkzeichen in einem gültigen Schwerbehindertenausweis.
 5. Hunde in Tierhandlungen.
- (2) Die Erfüllung eines Steuerbefreiungstatbestandes entbindet nicht von der Pflicht zur ordnungsgemäßen Anmeldung und Abmeldung des Hundes nach § 6 dieser Satzung.

§ 9**Steuerermäßigung**

- (1) Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 3 dieser Satzung genannten Sätze um 50 % ermäßigt für
 1. Hunde, die zur Bewachung von Grundstücken oder Gebäuden dienen, welche vom nächsten Gebäude nachweislich mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, wenn die Bewachung nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist und dies vom Steuerpflichtigen glaubhaft gemacht werden kann. Diese Ermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag, ab dem Monat der Antragstellung und nur für einen Hund, gewährt.
 2. Hunde, die nachweislich vom Tierheim Ilmenau an den Halter vermittelt wurden, auf die Dauer von bis zu einem Jahr.
 3. Melde-, Schutz-, Therapie-, Herden- und Fährtenhunde, die die für die Hundart von der jeweiligen Hundefachschaft vorgeschriebene Prüfung oder die vorgeschriebene Ergänzungsprüfung für Schutzhunde mit Erfolg abgeschlossen haben.
- (2) Eine Ermäßigung wird - unabhängig vom Ermäßigungstatbestand - nur dann gewährt, wenn der Hund ordnungsgemäß nach den Vorschriften des § 6 Absatz (2) dieser Satzung angemeldet wurde.
- (3) Für jeden Hund kann jeweils nur ein Ermäßigungstatbestand in Anspruch genommen werden.

§ 10**Hundesteuermarken**

- (1) Mit der Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer gibt die Stadt Ilmenau eine Hundesteuermarke aus, die Eigentum der Stadt Ilmenau bleibt. Die Hundesteuermarke bleibt so lange gültig, bis die Stadt die Gültigkeit widerruft oder neue Marken ausgibt.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines Grundstücks mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu führen.
- (3) Bei Verlust der Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr gemäß Verwaltungskostensatzung eine Ersatzmarke auszuhändigen. Unbrauchbar gewordene Steuermarken können kostenlos umgetauscht werden. Wird eine verloren gegangene Steuermarke aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Stadt Ilmenau zurückzugeben.

§ 11**Auskunftspflicht**

- (1) Jeder Hundehalter hat die Pflicht gegenüber den Beauftragten der Stadt Ilmenau, wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.

- (2) Ebenso ist jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter sowie jeder volljährige Bewohner des Grundstücks verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
- (3) Die Stadt Ilmenau ist berechtigt, zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen im Stadtgebiet von Ilmenau durchzuführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Bewohner verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Ilmenau Auskünfte über die in § 6 Absatz (2) genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 6 Absätze (1), (2) und (5) seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt;
 2. entgegen § 7 Absatz (4) den Wegfall der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
 3. entgegen § 10 Absatz (2) seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt;
 4. als Hundehalter, Grundstückseigentümer, Grundstücksbewohner oder deren Stellvertreter entgegen § 11 Beauftragten der Stadt Ilmenau nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt und
 5. entgegen § 6 Absatz (3) die Hundesteuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende bisherigen Hundesteuersatzungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Ilmenau vom 3. Dezember 2003
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Frauenwald vom 4. Dezember 2007
- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Stützerbach vom 2. Oktober 2007
- Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Pennewitz vom 8. Januar 2015
- Satzung der Stadt Langewiesen für die Erhebung einer Hundesteuer vom 9. November 1992 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 3. Juni 2013
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Wolfsberg vom 22. Dezember 1999 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24. Mai 2011
- Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Gehren vom 4. Dezember 2014

Stadt Ilmenau
Ilmenau, den 25. Oktober 2019

Dr. D. Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau vom 25. Oktober 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 137) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 12. September 2019 folgende Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau beschlossen:

§ 1

Grundsätze

Im Interesse der älteren Menschen wird ein Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau für die jeweilige Amtszeit des Stadtrates gebildet. Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeirat besteht aus Bürgern mit dem Hauptwohnsitz in Ilmenau, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Der Seniorenbeirat bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung. Er arbeitet überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Er stärkt ein Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung.

Der Seniorenbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 2

Aufgaben und Pflichten

Mitwirkungsrechte der Senioren, insbesondere eine aktive Beteiligung am kommunalen Geschehen, sollen durch den Seniorenbeirat gestärkt werden. Gefördert werden soll etwa die aktive Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen.

Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner für alle Senioren. Er gibt Empfehlungen und Stellungnahmen an kommunale Vertretungen und die Stadtverwaltung in den älteren Menschen betreffenden Fragen.

Er berät ältere Menschen und unterstützt die ortsansässigen Träger der Seniorenarbeit.

Der Seniorenbeirat schlägt dem Kreistag einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie dessen Stellvertreter zur Wahl vor. Er arbeitet auf Kreis- und Landesebene mit den Gremien der Seniorenarbeit zusammen und hält Kontakt zu den Seniorenbeiräten der Partnerstädte.

Der Seniorenbeirat leistet Öffentlichkeitsarbeit. Er kann dazu u.a. das Amtsblatt und die Online-Präsenz der Stadt Ilmenau nutzen.

§ 3 Rechte

Der Seniorenbeirat hat die Möglichkeit, vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretungen seine Stellungnahmen abzugeben. Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern die Vertretung nicht an einer Beschlussfassung.

Die kommunalen Vertretungen informieren den Seniorenbeirat und laden einen Vertreter zu allen Stadtrats- und Ausschusssitzungen unter zur Verfügungstellung der Sitzungsunterlagen ein. Der Vertreter hat ein Recht auf Anfragen und Stellungnahmen.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates berichtet einmal jährlich dem Stadtrat über die Arbeit des Gremiums.

§ 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau gilt entsprechend.

§ 4 Besetzung und Wahl des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 19 Mitgliedern.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates setzen sich zusammen u.a. aus Delegierten aus Vereinen, Verbänden und Vereinigungen, Vertreter der Ortsteile einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen. Die Delegierten werden in/von den entsprechenden Gremien gewählt bzw. benannt.

Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgt durch den Stadtrat.

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, zwei Vertreter sowie den Schriftführer.

Der Seniorenbeirat bleibt im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat gewählt ist.

Zur Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirates kann er Fachbeiräte bilden.

Ein Beauftragter des Oberbürgermeisters nimmt an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Ausschluss

Ein Mitglied ist aus dem Seniorenbeirat auszuschließen, wenn es durch sein Handeln, seine Äußerungen oder in sonstiger Weise zum Ausdruck bringt, dass es die Grundsätze und Regeln des Beirates nicht oder nicht mehr mitträgt. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn das Mitglied vorsätzlich oder zum wiederholten Male grob fahrlässig gegen die Regeln und Grundsätze der Satzung verstößt und dem Beirat hierdurch in nicht unerheblichem Maße Schaden zufügt.

§ 6 Ehrenamt und Entschädigung

Die Tätigkeit des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates eine Entschädigung gemäß § 17 Absätze (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Seniorenbeirat eigene Mittel nach Maßgabe des städtischen Haushaltes.

§ 7 Geschäftsgang

Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung rechtsunwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Der Stadtrat wird unwirksame Bestimmungen unverzüglich im Benehmen mit dem Seniorenbeirat durch solche ersetzen, die der bestehenden Rechtsordnung entsprechen.

§ 9 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und geschlechtsneutraler Sprachform.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau vom 6. März 2015 außer Kraft.

Stadt Ilmenau

Ilmenau, den 25. Oktober 2019

Dr. Daniel Schultheiß

Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der geprüften Jahresrechnungen 2017 für Gehren und Pennewitz

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner 4. Sitzung am 10.10.2019 die Jahresrechnung 2017 für die Gemeinden Gehren und Pennewitz festgestellt sowie die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Unterlagen gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung liegen im Zeitraum

vom 28.10.2019 bis 11.11.2019

in der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7 öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch u. Freitag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Darüber hinaus werden die Berichte der Rechnungsprüfung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Dr. Daniel Schultheiß

Oberbürgermeister

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen

Der Regionalplan Mittelthüringen wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) für die Planungsregion Mittelthüringen aufgestellt. Zur Planungsregion Mittelthüringen gehören gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPIG in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen (Landesregionenverordnung) die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis und die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Am 18. März 2015 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den geltenden Regionalplan Mittelthüringen (von 2011) in weiten Teilen zu ändern. Im Rahmen dieses Beschlusses hat sie zunächst entschieden, die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie über einen Sachlichen Teilplan „Windenergie“ aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen und zeitlich vorgezogen zu erarbeiten. Zusätzlich erfolgte die vorgezogene Herausnahme des Vorranggebiets Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen RIG-2 - Gotha Nordost. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat sowohl die Ziele des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ als auch die Herausnahme des RIG-2 genehmigt. Mit Bekanntmachung dieser Genehmigungen im Thüringer Staatsanzeiger am 24.12.2018 traten der Sachliche Teilplan „Windenergie“ sowie die Herausnahme des RIG-2 in Kraft. Parallel dazu hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen begonnen, die übrigen zur Änderung vorgesehenen Inhalte des Regionalplans zu überarbeiten. Diese Planänderung liegt nun im Entwurf vor.

Am 12. September 2019 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel sowie Brachflächen und Konversion), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoff-sicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung).

Nicht Gegenstand der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen sind

- die Grundzentren,
- die Grundversorgungsbereiche sowie
- die Vorranggebiete Windenergie.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil mit Plansätzen und Begründung,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Freiraumsicherung, Karte 4-2 Tourismus),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:100.000 (Karten 2-1 bis 2-8 Sicherung des Kulturerbes),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2 Großflächige Solaranlagen)
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 (West- und Ostblatt),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Arnstadt, Apolda, Gotha, Ilmenau und Sömmerda. Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen in Weimar.

Zu den weiteren zweckdienlichen Unterlagen, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG mit ausgelegt werden, gehören:

- eine Rohstoffsicherungskonzeption der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2015/2019
- ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von 2015, erarbeitet von einer Arbeitsgemeinschaft verschiedener Behörden
- Zuarbeiten der oberen Naturschutzbehörde zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Thema Freiraumsicherung von 2015
- eine Zuarbeit der oberen Wasserbehörde zum Thema Trinkwassergewinnung von 2015
- eine Zuarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu den Themen Waldfunktionen von 2017
- ein avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 - 2018 der Vogelschutzwarte Thüringen
- eine vorläufige Liste der schutzwürdigen Böden in Thüringen (Dr. Schramm, Thüringer Landesanstalt für Geologie), 1994
- Datenblätter zur Bestimmung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (RPG Mittelthüringen)
- eine Übersichtskarte „Oberflächennahe Geothermie“ des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Auszüge aus der Landesplanerischen Beurteilung zum Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser des Thüringer Landesverwaltungsamts von 2015
- eine Kurzdokumentation zur Berechnung der Kaltluftströme für Thüringen, bereitgestellt durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, von 2015
- ein Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimatologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2016
- ein Regionales Einzelhandelskonzept im Auftrag der RPG Mittelthüringen von 2015

- eine Liste der raumwirksamen Denkmale des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie von 2015
- zwei Listen mit den Sichtpunkten, die von Seiten des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie zur Bestimmung der Schutzbereiche für die Kulturerbestandorte empfohlen wurden, von 2015/2016

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen liegt

vom 7. November 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020

in der

**Stadtverwaltung Ilmenau
Rathaus, Zimmer 128
Am Markt 7
98693 Ilmenau**

Montag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr

sowie zusätzlich
bei der

**Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Haus 2, Raum 2415
99423 Weimar, Jorge-Semprun-Platz 4**

Montag bis Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht können innerhalb der Auslegungsfrist an

allen Auslegungsstellen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist postalisch an die

**Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar**

versandt oder per E-Mail an die elektronische Postadresse:

regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de

übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren, die Planunterlagen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThüRLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Mittelthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bezüglich Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten stellungnehmender natürlicher Personen im Rahmen von Beteiligungsverfahren als Bestandteil des Änderungsverfahrens des Regionalplans Mittelthüringen wird auf die Datenschutzhinweise der Regionalplanung in Thüringen unter www.regionalplanung.thueringen.de verwiesen.

Weimar, den 13.09.2019
Harald Henning
Präsident der
Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kunst und Kultur der Stadt Ilmenau (Kulturförderrichtlinie)

Der Förderung von Kunst und Kultur kommt in der Stadt Ilmenau eine hohe Bedeutung zu.

Die Stadt Ilmenau unterstützt das Engagement der in ihrem Gebiet ansässigen kulturell und künstlerisch tätigen Einzelpersonen, Initiativen, Gruppen und Vereine durch Gewährung von finanziellen Beihilfen nach dieser Richtlinie.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Haushaltsvorbehalt

Maßgebend für die Höhe der Zuwendungen sind in erster Linie die der Stadt hierfür insgesamt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Fördermitteln besteht nicht.

1.2. Fördermöglichkeiten

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und kann als Fehlbedarf- oder als Festbetragsfinanzierung erfolgen.

1.3. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln durch die Stadt ist, dass der Antragsteller alle Möglichkeiten der Eigenbeteiligung ausgeschöpft hat und sonstige Zuschussquellen (z. Bsp. Sponsoren) in Anspruch nimmt bzw. deren Inanspruchnahme nachweislich ernsthaft verfolgt hat. Es werden nur solche Vorhaben und Projekte gefördert, die vor ihrem Beginn beantragt werden.

Das Projekt muss seine Wirkung auf dem Gebiet der Stadt Ilmenau entfalten und dabei eine starke Außenwirkung erzielen bzw. ihrer Außenwirkung zuträglich sein.

1.4. Zweckbindung und Verwendungsnachweis

Die von der Stadt Ilmenau bewilligten Fördermittel sind zweckgebunden. Die Stadt ist verpflichtet und berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel durch die Empfänger nachzuprüfen.

- 1.5. Der Fördermittelempfänger hat in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Stadt Ilmenau hinzuweisen. Hierzu stellt ihm die Stadtverwaltung Ilmenau Logo, Banner und/oder weitere Werbemittel zur Verfügung.

2. Antragsteller

- 2.1. Antrags- bzw. förderberechtigt im Sinne der Richtlinie sind:

- auf kulturellem und künstlerischem Gebiet tätige, gemeinnützige Vereine der Stadt Ilmenau
- Einrichtungen, Organisationen (einschl. Kirchen) und Schulen bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten
- Einzelpersonen und Gruppen bei der Initiierung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen

Die Gewährung von Zuschüssen wird für das laufende oder mehrere Haushaltsjahre versagt, wenn: durch das Auftreten des Antragstellers dem Ansehen der Stadt Ilmenau geschadet wird, allgemeine Regeln des öffentlichen Zusammenlebens missachtet werden, übergebene oder zur Nutzung zur Verfügung gestellte Anlagen, Immobilien oder Geräte nicht ordnungsgemäß behandelt oder mutwillig zerstört werden und der Antragsteller keinen Anteil am gesellschaftlichen Leben der Stadt hat. Auch wird die Förderung versagt, wenn bei zurückliegenden Förderanträgen der Verwendungsnachweis noch nicht vollständig erbracht wurde.

2.2. Vergabeentscheidung

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel entscheidet der Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates Ilmenau.

3. Förderungen**3.1. Unterstützung kultureller und künstlerischer Vorhaben**

Die Vorbereitung und Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen und Projekte in allen Bereichen der Breitenkultur sowie der Traditions- und Brauchtumpflege mit starker Öffentlichkeitswirksamkeit und/oder überdurchschnittlicher Breitenwirkungen kann von der Stadt finanziell unterstützt werden.

Nicht förderfähig sind Projekte, die kommerziell oder konsumorientiert angelegt sind bzw. gewerblichen Zwecken dienen.

3.2. Fahrtkostenzuschüsse

Für auswärtige Auftritte, Studien- und Probenfahrten von Kulturvereinen können im Ausnahmefall bei außergewöhnlich hohen Belastungen Anträge auf Unterstützung gestellt werden. Der Zuschuss kann bis 30 % der Fahrtkosten betragen.

3.3. Jubiläen

Zu herausragenden Jahrestagen von Vereinen (erstmalig zum 25. Jubiläum, danach alle 25 Jahre) können bei Vorlage der Gründungsurkunde oder historischer Dokumente, die die Gründung beweisen, diese zur Durchführung entsprechender Festveranstaltungen eine finanzielle Zuwendung erhalten.

Die Zuwendung kann bis zu 10 Euro für jedes Jahr des Bestehens, höchstens jedoch insgesamt 500 Euro betragen. Andere als die vorgenannten Jubiläen werden nicht berücksichtigt.

3.4. Neugründung

Neu gegründete bzw. neu zu gründende Vereine können in Ausnahmefällen eine Unterstützung als Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 300 Euro erhalten.

4. Antragstellung

Anträge auf Förderung sind schriftlich an die Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtmarketing, Kultur- und Sozialamt
Am Markt 7
98693 Ilmenau
zu richten.

Hierzu wird ein Formblatt zur Verfügung gestellt. Auch formlose Anträge sind zulässig, wenn sie die notwendigen Angaben aus dem Formblatt enthalten.

Sie sind zu begründen, insbesondere ist die Öffentlichkeitswirksamkeit bzw. Außenwirkung für die Stadt darzustellen.

Den Anträgen müssen Kostenübersichten bzw. -voranschläge beigefügt werden, die die Eigenbeteiligung sowie weitere Zuschussquellen ausweisen.

Die Anträge sind bis zum 30.11. des Vorjahres einzureichen.

5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage des bewilligten Antrages und eines Bewilligungsbescheids. Der Mittelabruf muss bis zum 30.11. des laufenden Haushaltsjahres erfolgen. Nach Abschluss des Projektes ist bis zum 31.03. des auf die Förderung folgenden Jahres der Nachweis der Mittelverwendung in Form eines Finanz- und Sachberichtes und der Originalbelege für den mit den Mitteln der Stadt durchgeführten Teil erforderlich. Näheres regelt der Bewilligungsbescheid.

6. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Ilmenau vom 1. Juni 1995 sowie die Richtlinie für die Gewährung von Förderungen der Vereine, Verbände, Organisationen, Ortsgruppen und Interessengemeinschaften der Stadt Gehren vom 11.10.2013, die Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten in der Gemeinde Wolfsberg vom 25.09.2001 sowie die Richtlinie für die Vereinsförderung der Gemeinde Stützerbach vom 28.11.2002 außer Kraft.

Ilmenau, den 2. Oktober 2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Richtlinie der Stadt Ilmenau zur Förderung von Wohlfahrtsverbänden, karitativen Organisationen und Gruppen und anderen Vereinen im Sozial-, Jugend- und Gleichstellungsbereich (Sozialförderrichtlinie)

1. Grundlagen

Die Stadt Ilmenau kann nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände, karitative Organisationen, Gruppen, Initiativen sowie andere Vereine, die im Sozial-, Jugend- und Gleichstellungsbereich tätig sind, gewähren.

Maßgebend für die Höhe der Förderung sind in erster Linie die der Stadt hierfür insgesamt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

2. Zweck der Förderung

Durch die Zuschüsse soll die Erfüllung der Aufgaben von Verbänden, Organisationen, Gruppen und Initiativen sowie Vereinen erleichtert werden.

3. Fördergrundsätze

- 3.1. Die Förderung kann als Fehlbedarfs- oder als Festbetragsfinanzierung erfolgen.
- 3.2. Die Antragsteller sollen in der Regel ihren Sitz in der Stadt Ilmenau haben. Gefördert werden nur Maßnahmen, die in der Stadt Ilmenau realisiert werden.
- 3.3. Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln durch die Stadt Ilmenau ist, dass Antragsteller alle Möglichkeiten der Eigenbeteiligung ausschöpfen und sonstige Zuschussquellen in Anspruch genommen bzw. deren Inanspruchnahme nachweislich ernsthaft verfolgt haben.
- 3.4. Die Verwendung der bewilligten Fördermittel ist zweckgebunden. Die Stadt Ilmenau ist berechtigt und verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel beim Empfänger nachzuprüfen.
- 3.5. Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel entscheidet der Sozial- und Gleichstellungsausschuss des Stadtrates Ilmenau.
- 3.6. Die Gewährung von Zuschüssen wird für das laufende oder mehrere Haushaltsjahre versagt, wenn:
durch das Auftreten der Antragsteller dem Ansehen der Stadt Ilmenau geschadet wird, allgemeine Regeln des öffentlichen Zusammenlebens missachtet werden, übergebene oder zur Nutzung zur Verfügung gestellte Anlagen, Immobilien oder Geräte nicht ordnungsgemäß behandelt oder mutwillig zerstört werden und/oder die Antragsteller keinen Anteil am gesellschaftlichen Leben der Stadt haben. Auch wird die Förderung versagt, wenn bei zurückliegenden Förderanträgen der Verwendungsnachweis noch nicht vollständig erbracht wurde.
- 3.7. Die Fördermittelempfänger haben in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Stadt Ilmenau hinzuweisen. Hierzu stellt die Stadtverwaltung Ilmenau Logo, Banner und/oder weitere Werbemittel zur Verfügung.

4. Art und Umfang der Förderungen

4.1. Projektförderung

- 4.1.1. Die Förderung wird als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.
- 4.1.2. Zuwendungsfähige Ausgaben sind:
 - Ausgaben für Referenten bei Veranstaltungen, die besonders öffentlichkeitswirksam sind
 - sächliche Verwaltungsaufgaben, hierzu zählen insbesondere
 - Sachkosten für Einladungen
 - Werbung für Veranstaltungen
 - Gebühren für Telefon und andere technische Geräte
 - Büromaterial
 - Miete für Veranstaltungsräume bei Veranstaltungen mit besonderer Öffentlichkeitswirksamkeit
 - Fahrtkosten können in Ausnahmefällen in Anlehnung an das Thüringer Reisekostengesetz anerkannt werden
 - sonstige Sachkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang zur beantragten Maßnahme bzw. Projekt stehen
 - Kaltmietzinsen

4.2. Förderung der Jugendfeuerwehren

- 4.2.1. Für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Jugendfeuerwehren wird diesen durch die Stadt Ilmenau ein Zuschuss anhand der Anzahl der aktiven Mitglieder gezahlt. Die aktuelle Mitgliederstärke wird bis zum 31.01. des laufenden Jahres vom Ordnungsamt der Stadt Ilmenau übermittelt.
- 4.2.2. Pro aktives Mitglied einer Jugendfeuerwehr in der Kernstadt und allen Ortsteilen werden bis zu 20 Euro ausgezahlt, jedoch in der Summe für alle Jugendfeuerwehren in der Stadt Ilmenau nicht mehr als 4.000,00 Euro pro Jahr.

5. Antragsverfahren

- 5.1. Anträge auf Förderung sind schriftlich zu richten an die
Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtmarketing, Kultur- und Sozialamt
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Für die Förderung der Jugendfeuerwehren nach Punkt 4.2. ist kein Antrag erforderlich. Zur Auszahlung der Mittel nach 4.2. erhalten die Jugendfeuerwehren eine Aufforderung zum Mittelabruf.

5.2. Anträge sollen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Den Anträgen müssen Kostenübersichten bzw. -voranschläge beigelegt werden, die die Eigenbeteiligung sowie weitere Zuschussquellen aufweisen.

5.3. Anträge sind bis spätestens zum 30.11. des Vorjahres einzureichen. Im besonderen Einzelfall kann der zuständige Sozial- und Gleichstellungsausschuss auch später eingehende Anträge zulassen.

6. Verwendungsnachweis

6.1. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.03. des folgenden Jahres einzureichen. Für eine Förderung nach 4.2. (Jugendfeuerwehren) entfällt die Notwendigkeit eines Verwendungsnachweises.

6.2. Die Zuschussempfänger haben einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, sind die Zuschussempfänger von der Bewilligung weiterer Zuschüsse so lange auszuschließen, bis der Verwendungsnachweis erbracht ist. Wird dieser

nicht erbracht und festgestellt, dass die Zuschussmittel nicht zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam eingesetzt worden sind, so kann nach erfolgloser Abmahnung der gesamte Zuschussbetrag zurückverlangt werden.

Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, die zur Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Bescheid und Zuwendung für das laufende Jahr wird vorbehaltlich der termingemäßen Abrechnung der vorjährigen Zuwendung erteilt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 20.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Förderung von Gruppen, Verbänden und Organisationen im Sozial- und Gleichstellungsbereich vom 14.11.1997 außer Kraft.

Ilmenau, den 19.09.2019
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung zur Herstellung der Verfahrensgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Wümbach (1-3-0116/ Grenzzug 22)

An den Flurstücken:

in den Räumen des:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gräfinau-Angstedt	1	144/34
Gräfinau-Angstedt	6	1221, 1222, 1223, 1265/1, 1267/8, 1267/9, 1267/14, 1285/2, 1286/2, 1296/1, 1296/2
Gräfinau-Angstedt	9	239, 242/1, 242/2, 260/4, 292/264
Gräfinau-Angstedt	12	340/1, 340/3, 901, 903, 905, 909/1, 1300/335, 1305/340, 1307/342, 1313/348, 1408/334
Gräfinau-Angstedt	13	382, 1021/385

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Raum 113/ Frau Buchmann
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha**

in der Zeit von

Mo. - Do.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 Uhr bis 13 Uhr

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

vom 01.11.2019 bis 02.12.2019

eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Querschnittsaufgaben, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.



Starte mit uns Deine berufliche Zukunft und beginne Deine Ausbildung bei der Stadtverwaltung Ilmenau!

Die Stadtverwaltung Ilmenau bietet vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten mit langfristiger Perspektive. Zum 1. September 2020 sind folgende Ausbildungsstellen zu besetzen:

- 2 Ausbildungsstellen im Beruf zur Verwaltungsfachangestellten bzw. zum Verwaltungsfachangestellten
- 1 Ausbildungsstelle zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit
- 1 Ausbildungsstelle zur Fachangestellten bzw. zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- 1 Ausbildungsstelle zur Gärtnerin bzw. zum Gärtner für Garten- und Landschaftsbau

Dein Profil

- Du besitzt mindestens einen guten Realschul- oder gleichwertigen Abschluss
- Du hast Interesse an spannenden Aufgabenfeldern und Freude am Umgang mit Menschen
- Du bist teamfähig und zuverlässig

Unser Angebot

- dreijährige Ausbildung in einem sich durch Kompetenz, Engagement und Kollegialität auszeichnendem Team
- attraktive Ausbildungsvergütung inklusive einer Jahressonderzahlung sowie 30 Tage Urlaubsanspruch sowie eine

betriebliche Altersvorsorge nach TVöD

- Abschlussprämie bei erfolgreich bestandener Ausbildung sowie vermögenswirksame Leistungen
- unbefristete Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Deine Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses) richtest Du bitte bis zum 15. November 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalwesen/Organisation
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an personal@ilmenau.de.

Die Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Die Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, wenn kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Bei der Stadt Ilmenau ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Gewerbeswesen

zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst

- Bearbeitung Gewerbeanzeige, Auskunftersuchen, Änderungsdienst, Bearbeitung und Kontrolle gewerbliche Zulassungsvoraussetzungen, Ermittlungsdienst Gewerbe
- Vollzug Titel III GewO
- Erstellung und Bearbeitung von Bescheinigungen nach der GewO
- Antragausfertigung, -ausgabe und -beratung im Zusammenhang mit Erlaubnissen nach der GewO, auf Grundlage der GewO erlassener VO, dem ThürGastG sowie dem ThürSpielhallenG
- Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Statistik und Wahlen sowie
- Haushaltssachbearbeitung

Voraussetzungen

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Beruf des Verwaltungsfachangestellten sowie über praktische Erfahrungen und Kenntnisse im Gewerbe-, kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrecht, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Die

Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und ist in Entgeltgruppe 6 vorgesehen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 22. November 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalwesen/Organisation
Am Markt 7, 98693 Ilmenau

oder per E-Mail an personal@ilmenau.de. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Die Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, wenn kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Bei der Stadt Ilmenau ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Stadtarbeiterin/Stadtarbeiter im Bau- und Betriebshof

zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst

- Durchführung von diversen landwirtschaftlichen Pflegearbeiten an allen städtischen Grünanlagen (Rasenmähnd, Pflege der Pflanzflächen, Heckenschnitt, Anlegen von Neupflanzungen nach Anleitung, Bedienen von motorangetriebenen Heckenschere, Motorsensen, Rasenmähern)
- Wartungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten der Fahrzeug-, Mäh- und anderer Technik
- Wartungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf allen städtischen Sportanlagen
- Organisatorische Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen auf städtischen Sportanlagen
- Instandsetzung- und Reparaturarbeiten an Immobilien und Anlagen inkl. Wartung und Prüfung der Spielplätze entsprechend der geltenden Unfallverhütungsvorschriften
- Aufgaben der Stadtreinigung, wie Entleeren von Abfallbehältern, Hundetoiletten und Reinigung öffentlicher Toiletten
- Transport- und Reinigungsarbeiten zu Veranstaltungen sowie manueller und maschinengestützter Winterdienst

Die Arbeitszeit gestaltet sich flexibel je nach Jahreszeit. Insbesondere bei Winterdienst und zu Veranstaltungen fallen Arbeiten an den Wochenenden an. Die Stelle ist eingebunden in den Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Ilmenau. Einsatzort ist überwiegend im Ortsteil Gräfinau-Angstedt.

Voraussetzungen

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin oder Gärtner bzw. über eine Berufsausbildung im landwirt-

schaftlichen Bereich sowie über den Führerschein Klasse C bzw. CE, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die Befähigung der körperlichen Eignung wird durch eine amtsärztliche Untersuchung festgestellt.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 22. November 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalwesen/Organisation
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an personal@ilmenau.de. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Die Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, wenn kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Fäkalienentsorgung in den Ortsteilen Gehren, Jesuborn, Gräfinau-Angstedt und Wümbach

Gehren

11.11.2019

Am Haferteich
Am Hammer
Königseer Straße
Arnstädter Straße

12.11.2019

Zum Haideteich
Am Schwimmbad
Gehrener Wiesenweg
Heidestraße
Residenzstraße

13.11.2019

Untere Marktstraße
Wolfganggasse
Langebergstraße
An der Wohlrose
Schloßallee
Parkweg
Bergstraße Nord

14.11.2019

Schobstalstraße
Großbreitenbacher Straße
Töpfergasse

15.11.2019

nicht Angetroffene

Jesuborn

18.11.2019

Bahndamm
Mühlweg
Am Hirtengarten
August-Bebel-Straße

19.11.2019

August-Bebel-Straße

20.11.2019

Schwarzburger Straße
Schweizer Straße
Am Trockenbach

21.11.2019

Am Trockenbach
Borngasse
Hinter den Gärten

22.11.2019

nicht Angetroffene aus Gehren und Jesuborn

Gräfinau-Angstedt

02.12.2019

An der Wasserleite
Am Herrenteich
Wümbacher Straße

03.12.2019

Wiesengrund
Stadtilmer Straße
Brandberg

04.12.2019

Singer Straße

05.12.2019

Mittelgasse
Ankenbachstraße

06.12.2019

Teichstraße
Hohlweg

09.12.2019

Weidig
Weidenberg

11.12.2019

Alte Gehrener Straße

12.12.2019

alle nicht Angetroffenen

Wümbach

12.12.2019

Am Wümbach

13.12.2019

Am Wümbach

16.12.2019

Anger
Kleine Feldstraße
Brenner
Kleiner Gartenweg
Ilmenauer Fußweg

17.12.2019

Ilmenauer Landstraße
Langwiesener Landstraße
Gräfinauer Straße

18.12.2019

Weide

bis 20.12.2019

nicht Angetroffene Wümbach und Gräfinau

Sprechzeiten und Informationen des Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt

Beigeordnete

Nach der Konstituierung des neuen Ilmenauer Stadtrates wurden in der 2. Sitzung am 27.06.2019 Herr Eckhard Bauerschmidt als erster und Herr Andreas Utnehmer als zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Ilmenau gewählt.

Neue Sprechstundentermine werden bekannt gegeben, sobald sie angeboten werden können. Bei Bedarf können sich Bürger/Binnen auch zwischenzeitlich an die unten stehende Telefonnummer wenden. Die Sprechzeiten der Beigeordneten der Stadt Ilmenau finden für gewöhnlich im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-127 oder E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de.

Behindertenbeauftragte

Mit der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endete auch die Tätigkeit von Frau Edeltraut Hajny als Behindertenbeauftragte der Stadt Ilmenau. Sie wird das Sprechzeitenangebot jedoch zunächst kommissarisch weiterführen. Die wöchentlichen Sprechstunden der/s Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau finden danach in der Regel dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gebäude der Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt.

Telefonisch ist der/die Behindertenbeauftragte unter Telefon 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder E-Mail an behindertenbeauftragte@ilmenau.de.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde **jeden letzten Montag im Monat** in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab. Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunden der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Die nächsten Sprechstundentermine: 6. November, 15:00 bis 16:00 Uhr, 13. November von 15:00 bis 16:00 Uhr und 27. November von 15:00 bis 16:00 Uhr. Eine zusätzliche individuelle Terminvereinbarung ist möglich, über die E-Mail-Adresse: auslaenderbeauftragte@ilmenau.de oder Telefon: 03677-69-1315.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1: Frau Ingrid Reischke
Schiedsstelle 2: Dr. Sabine Trott
Vertretung: Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden **wöchentlich dienstags ab 17:00** im Rathaus im Sitzungsraum 151 statt.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-127 oder E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: seniorenbeirat@ilmenau.de

Johanna Kielholz
 Vorsitzende des Seniorenbeirates

Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet **regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr** im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden.

Engeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz
 Vorsitzende des Studierendenbeirates

Einladung der Jagdgenossenschaft Gehren

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gehren,

unser diesjähriges **Jägerfest** findet am **15.11.2019** ab **19.00 Uhr** im **Gasthaus Carl-Marien-Höhe** statt.

Sie und Ihr Partner sind herzlich zu einem leckeren Wildessen und einem vergnüglichen Abend mit Musik und Tanz eingeladen.

Um eine Planung zu ermöglichen, melden Sie sich bitte **verbindlich bis 07.11.2019** bei mir unter der **Telefonnummer 03677/600126** an.

Bitte beachten Sie, dass nur wer angemeldet ist, das Jägerfest besuchen kann. Die Plätze sind begrenzt.

Eine Rückfahrt kann auf Wunsch organisiert werden.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen und verbleibe bis dahin

Ihre Beate Misch
 Jagdvorsteherin

Industrie zum Anfassen am 29. Oktober 2019 – „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“

Unter dem Motto „ANFASSEN, DABEI SEIN und ERLEBEN“ öffnen am 29. Oktober 2019 35 Unternehmen aus den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, dem Ilm-Kreis und der Stadt Suhl ihre Tore für exklusive Blicke hinter die Kulissen. Berufe in der Praxis kennenlernen, Perspektiven finden und modernste Technik live erleben - bei „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ können die Besucher wieder auf Tuchfühlung mit Unternehmen vor ihrer Haustür gehen. Bereits jetzt haben sich über 900 Interessierte ein Ticket für ihren Unternehmensbesuch gesichert.

Die Teilnehmer erwarten spannende Programme. Ob Schüler, Studenten, Pendler und „Rückkehrwillige“, Arbeitssuchende oder die interessierte Öffentlichkeit: Für jeden ist etwas dabei, so dass die Besuche zu einem einmaligen Erlebnis werden. So kann man neben Produktionsrundgängen, Gesprächen mit Ausbildungsleitern und Geschäftsführern beispielsweise bei der Schaeffler Industrial Drives AG und Co. KG in Suhl einen BMW M4 besichtigen und ein Meet & Greet mit dem DTM-Champion Marco Wittmann erleben. In Neuhaus am Rennweg geht es in der für die Parfüm- und Kosmetikbranche tätigen HEINZ-GLAS GmbH & Co. KGaA „Ab durch die Hütte“ und eine Duftstation sowie ein Food-Truck erwarten die Besucher.

Neu, insbesondere für Schüler und Studenten, ist die Möglichkeit, sich im Rahmen der Berufsinformation die Teilnahme am Event durch eine Teilnahmebestätigung bescheinigen zu lassen. Diese kann Bewerbungsunterlagen für einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vervollständigen. Für die Teilnahmebestätigung ist lediglich ein Mausklick bei der Online-Anmeldung

erforderlich. Außerdem können sich teilnehmende Schüler und Studenten am Veranstaltungsabend über eine trendige Gürteltasche als Präsent von t-wood.de freuen. Die Jugend-Community unterstützt INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald und verlost unter den teilnehmenden Jugendlichen einen angesagten JBL Charge 3 Bluetooth Lautsprecher.

Auf www.industrie-intouch.de lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern. Die Plätze sind limitiert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach der Anmeldung drucken die Teilnehmer ihr Besucherticket online aus und bringen dieses am Veranstaltungstag einfach mit. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16:00 Uhr die Werkhallen.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ ist ein Projekt des Regionalmarketings für die Wirtschaft im Thüringer Wald. Die Besucherzahl ist seit der Premiere im Jahr 2014 jährlich gestiegen. Im Jahr 2018 wurden 2.261 Besuche in 35 Unternehmen registriert. 100 Prozent der im Nachgang der letzten Veranstaltung befragten Besucher empfehlen INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald weiter. Weitere Projekte des forum Thüringer Wald e. V. sind z.B. die Jugendkampagne t-wood.de, der Thüringer Wald Firmenlauf und die Bildungscamps im Thüringer Wald.



Am
29. Oktober 2019
öffnen
35 Unternehmen
ihre Pforten für
interessierte
Besucherinnen
und Besucher

30-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum mit Homburg

Vom 4. bis zum 5. Oktober waren Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß, der Beigeordnete Eckardt Bauerschmidt sowie der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Ilmenau, der Kammerchor der Technischen Universität und das Ilmenauer Blasorchester in der Partnerschaft Homburg zu Gast.

Dort feierten die Städte Homburg, La Baule (Frankreich) und Ilmenau gemeinsam ihr Städtepartnerschaftsjubiläum im Saalbau zu Homburg. Homburg und das an der französischen Atlantikküste gelegene La Baule sind bereits seit 35 Jahren, Homburg und Ilmenau seit 30 Jahren Partnerstädte. Homburgs Bürgermeister Michael Forster, La Baules Bürgermeister Yves Métaireau und Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß blickten in ihren Grußworten auf die nun bereits lange währende Geschichte der gemeinsamen Partnerschaft zurück. Dr. Daniel Schultheiß würdigte in seinem Redebeitrag vor allem die große Unterstützung durch Homburg ab dem Jahr 1990 beim

Aufbau der nötigen Strukturen in der Verwaltung für eine effektive kommunale Selbstverwaltung, Haushaltsführung und Bürgerbeteiligung. Hier galt es auch die Weiterbildung von fähigen Fachkräften zu leisten. Zunehmend wichtig wurde in den Jahren danach der kulturelle Austausch und die Hilfestellung Homburgs bei der Entwicklung der Bereiche Sport, Kunst und Tourismus. Dr. Daniel Schultheiß sprach allen in der Vergangenheit und heute Beteiligten seitens der Stadt Homburg seinen Dank aus. Als Symbol der Freundschaft und tiefen Verbundenheit überreichte er als Geschenk eine Rose an Homburgs Bürgermeister Michael Forster, die Rose „Ilmenau“. Auf Initiative Homburgs wurde diese Neuschöpfung vom berühmten Züchter vieler neuer Rosenarten, Karl Hetzel, einst nach der Stadt Ilmenau benannt. Ein Exemplar kehrte nun als Präsent an seinen Ursprungsort zurück, um „danke“ zu sagen. Einen Höhepunkt des Abends bildete der Anschnitt der mit den drei Städtewappen verzierten Jubiläumstorte durch die Oberbürgermeister der drei Partnerstädte.



Homburgs Bürgermeister Michael Forster, La Baules Bürgermeister Yves Métaireau und Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß beim Anschnitt der Jubiläumstorte während der Partnerschaftsfeierlichkeiten

Ausländerbeauftragte der Stadt Ilmenau für die Legislaturperiode 2019 - 2024 gewählt

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilmenau am 10. Oktober 2019 wurde für die aktuelle Legislaturperiode von 2019 bis 2024 die ehrenamtliche Ausländerbeauftragte der Stadt Ilmenau neu gewählt.

Zur Ausländerbeauftragten wurde Frau Maria Franczyk gewählt, die dieses Ehrenamt somit weiterführt. Nach der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endete offiziell ihre Tätigkeit als Ausländerbeauftragte, die sie jedoch zunächst kommissarisch weiterführte, bis eine Nachfolgerin beziehungsweise ein Nachfolger bestimmt werden konnte. Frau Maria Franczyk nahm das Ehrenamt der Ausländerbeauftrag-

ten bereits seit ihrer Wahl durch den Stadtrat am 10.05.2012 wahr.

Das künftige Sprechzeitenangebot der Ausländerbeauftragten können Bürgerinnen und Bürger in deren Büro in der Stadtbibliothek, erreichbar über den Gebäudeeingang „An der Musikschule“ wahrnehmen. Genaue Termine und Uhrzeiten sind in diesem Amtsblatt auf Seite 19 zu finden.

Die Ausländerbeauftragte ist unter Telefonnummer 03677 - 69 1315 und über die E-Mail-Adresse auslaenderbeauftragte@ilmenau.de zu erreichen.

André Kudernatsch: Auweia, Weihnachten!

Ziemlich nikolausige Geschichten mit Klaviermusik von Andres Groß

Donnerstag, 14.11.2019, 19:00 Uhr
Ilmenau, Rathausaal Langewiesen

Karten sind im Heinse-Haus Langewiesen erhältlich.

Vorverkauf: 8,00 €
Abendkasse: 10,00 €

„Das Weihnachtsbuch des Jahres!“ (Mitteldeutsche Zeitung)

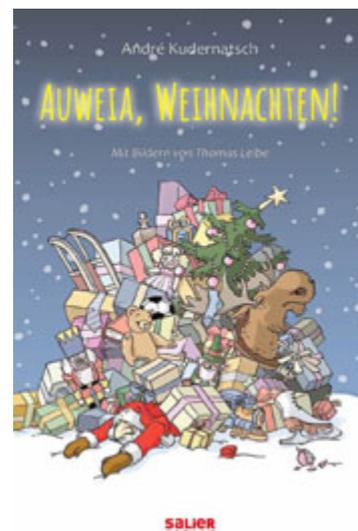
„Das Buch der unangenehmen Wahrheiten“ (Allgemeiner Anzeiger)

„Von der Schokomafia bis zum Dekokrieg - die Lesung war amüsant wie ein Comedy-Abend“ (Ostthüringer Zeitung)

Weihnachten mit dem Schneeschieber auf der Couch, mit der Schwiegermutter im Knollen-Ballett oder mit Fresslähmung bei Freunden - es gibt viele Möglichkeiten, den Heiligen Abend totzuschlagen. In diesem Buch folgen die besten, garniert mit Sternen, Elchen, Kartoffelsalat und Gurken.

Kudernatsch klärt auf, wer wirklich die Weihnachtsmärkte heimsucht, warum Hühner für weiße Weihnachten stehen und was das digitale Schrottwichteln bedeutet. In Zeiten, in denen die einen „Glühweine“ glücken, während die anderen darüber nachdenken, „Rumkugeln“ lieber „Punschbällchen“ zu nennen...

Mit seinen ziemlich nikolausigen Geschichten, überkandidierten Kolumnen und schlichten Gedichten will der Autor auf Ihrem Gabentisch landen. Das kann ja heiter werden. Dazu gibt's Klaviermusik von Andreas Groß. Auweia, Weihnachten!



Fremdenverkehrsverein Langewiesen 1908 e.V.

Der Fremdenverkehrsverein Langewiesen 1908 e.V. lädt ein zu einem **FILM**

SOMMERFRISCHE IM SCHWARZATAL - EIN LEBENSGEFÜHL IM WANDEL DER ZEIT
am 29. Oktober 2019 um 19:00 Uhr
in das Heinse-Haus Langewiesen.



Der Film „Sommerfrische im Schwarztal, ein Lebensgefühl im Wandel der Zeit“ von der Fotografin Dörthe Hagenguth dokumentiert anhand von Zeitzeugenberichten, historischen Fotos und aktuellen Interviews die Geschichte der Sommerfrische von der Fürstenzeit bis zur Gegenwart.

Der Film wurde von der Zukunftswerkstatt Schwarztal in Auftrag gegeben, die u. a. auch den jährlichen „Tag der Sommerfrische“ im Schwarztal organisiert.

Der Film wird kommentiert von Dr. Burkhardt Kolbmüller.

Der Eintritt ist frei!



Ortsteilrat Möhrenbach sucht eine Ortschronistin beziehungsweise einen Ortschronisten

Liebe Bürgerinnen und Bürger Möhrenbachs,

nach der Eingemeindung unseres Ortsteils, erst nach Gehren und anschließend nach Ilmenau, ist sehr viel passiert. Unser Kindergarten bekommt mittlerweile den zweiten Anbau im neuen Zuhause, der Spielplatz hat einen neuen Standort bekommen, die Bushaltestelle ist barrierefrei, wir feierten die 200. Kirmes und ein neuer Ortsteilrat hat seine Arbeit aufgenommen. Noch in den nächsten Monaten starten Bauarbeiten an der Treppe hinter der Kirche und dem Geländer als Sicherung zum Ufer. Möhrenbach wird Mitfahrbanke bekommen und im Saal werden Stück für Stück Arbeiten in Angriff genommen.

Um all diese Dinge für folgende Generationen nachvollziehbar und abrufbar zu machen, bedarf es einer Person, die die Geschehen verfolgt, beobachtet und darüber berichtet. Gerade in der jetzigen Situation als Ortsteil von Ilmenau und nicht mehr als eigenständige Gemeinde gehen Ereignisse schnell unter,

gleichzeitig bietet die digitale Welt aber auch recht simpel die Möglichkeit der Speicherung und Dokumentation unserer Ortsgeschichte.

Der Ortsteilrat sucht daher einen Ortschronisten für Möhrenbach, der ehrenamtlich heimatkundliche und ortshistorische Ereignisse schriftlich, fotografisch und/oder elektronisch festhält. Die Dokumentation der Gegenwart bildet also das Kernanliegen unserer Suche.

Der gesamte Ortsteilrat würde sich über Interessierte in dieser Angelegenheit sehr freuen. Gern können Sie sich dazu persönlich bei mir (Gansleitestraße 1) oder unter der 0162-8891813 melden.

Herzlichst,
Ihr Mathias Steitz
Ortsteilbürgermeister

Stützerbach ist Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und -entwicklung. Der Förderzeitraum läuft über fünf Jahre von 2020 bis 2024

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung über die Dorferneuerung mit Hinweisen über Fördermodalitäten für privater Vorhaben

Am 12. September wurde der Ortsteil Stützerbach feierlich als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt. Ortsteilbürgermeister Frank Juffa nahm die Urkunde von Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller, entgegen.

Dadurch eröffnen sich nun der Kommune als auch Privaten die Möglichkeit in den kommenden fünf Jahren Zuschüsse des Landes Thüringen für Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung zu beantragen. Das im Laufe des vergangenen Jahres gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern entwickelte Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) dient als Leitlinie für die zukünftige Entwicklung des Luftkurorts Stützerbach.

Was das genau bedeutet und wie Kommune als auch Private finanziell davon profitieren und Fördermittel beantragen können, erfahren Interessierte in einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 19. November 2019, 19:00 Uhr im Haus des Gastes in Stützerbach.

Dazu laden herzlich die Vertreter der Förderstelle (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum - TLLLR, Gotha), das Bauamt der Stadt Ilmenau und das mit der Betreuung beauftragte Planungsbüro StadtStrategen aus Weimar ein. Es werden die Schwerpunkte der aktuellen Förderrichtlinie sowie der praktische Ablauf der Fördergeldbeantragung erläutert. Mit Beispielen aus der Praxis werden das Anliegen der Dorferneuerung und die Förderkriterien anschaulich dargestellt.

Für kommunale und private Maßnahmen, die bereits 2020 durchgeführt werden sollen, sind die Förderantragsunterlagen bereits bis zum 15.01.2020 beim TLLLR über das betreuende Planungsbüro einzureichen. Hilfe beim Ausfüllen des Antrags sowie kostenlose Beratung über die Fördermöglichkeiten erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen des betreuenden Planungsbüros.

Private Maßnahmen, die zur dörflichen Entwicklung sowie der Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz beitragen und der Beseitigung gestalterischer und baulichfunktionaler Mängel dienen, können i.d.R. mit bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 15.000,- € pro Objekt (Gebäude) be-



Am 12. September 2019 übergab Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller, Ortsteilbürgermeister Frank Juffa (Stützerbach) und einem Vertreter der Dorfregion Oberes Geratal die Urkunde zur Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und Dorfentwicklung.
Foto: Paul-Philipp Braun

zuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500,- € werden i.d.R. nicht bezuschusst.

Es ist jedoch zu beachten, dass ausschließlich Firmenleistungen förderfähig sind. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien. Die „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ mit Punkt „B 3 Maßnahme -Dorferneuerung und -entwicklung“, das Gemeindliche Entwicklungskonzept „Stützerbach 2035“ sowie der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung kann bereits auf der Internetseite der Stadt Ilmenau unter der Rubrik „Informationen aus dem Bauamt“ mit vielen weiteren Materialien eingesehen und heruntergeladen werden:

www.ilmenau.de/4024-0-Gemeindliches+Entwicklungskonzept+Stuetze+rbach+2035+mit+Teilkonzept+Tourismus-+und+Kurortentwicklung.html

Darüber hinaus liegt das GEK in der Kurverwaltung in Stützerbach zur Ansicht und die Broschüre „Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen“ zur Mitnahme bereit.

Seniorenweihnachtsfeier für den Ortsteil Bücheloh

Die Seniorenweihnachtsfeier für den Ortsteil Bücheloh findet

**am 7. Dezember 2019 um 14:00 Uhr
im Gasthaus zur Buche in Bücheloh**

statt.

Nico Franz
Ortsteilbürgermeister



25 Jahre Ortsteil Manebach

Aus Anlass des 25. Jahrestages der Eingemeindung zur Stadt Ilmenau findet am 22.11.2019 um 19:00 Uhr in der Sporthalle Manebach eine feierliche Einwohnerversammlung statt.

Neben einem Rückblick auf die letzten 25 Jahre und einem Ausblick auf die nächsten Jahre gibt es Bratwurst und Getränke.

„Wir freuen uns, unter anderem auch Ilmenaus amtierenden Oberbürgermeister als Gast begrüßen zu dürfen“, so Ortsteilbürgermeister Stefan Schmidt.

Alle Einwohner des Ortsteils Manebach sind herzlich dazu eingeladen. Weitere Informationen folgen über die Aushänge im Ortsteil.

Manebach ist ein staatlich anerkannter Erholungsort (510 - 600 Meter über Normal-Null gelegen), umrahmt von bis zu 861 m hohen Bergen, am Nordosthang des Thüringer Waldes im malerischen Ilmtal.

Weitere Informationen unter: www.manebach.de



Manebach, seit 25 Jahren Ortsteil von Ilmenau Foto: SVI/S. Schmidt

Ilmenau-Roda Unser Dorf macht Mittag

Am 25. August 2019 trafen sich ca. 100 Rodaer und Freunde zum gemeinsamen Mittagessen vor dem Kupferberg. Das Wetter stimmte, strahlender Sonnenschein.

Ab 08:00 Uhr wurde fleißig aufgebaut, Geschirr geholt, dekoriert und vorbereitet.

Die fleißigen Köche brutzelten bereits Tage vorher, um alles rechtzeitig fertig zu bekommen. Es gab für jeden etwas Gutes zu Essen: Klöße, Nudeln, Kartoffeln, Bolognese, Rinderbraten, Schweinebraten, Gulasch, Rotkraut, Sauerkraut, leckere Salate, tolle Nachspeisen, eben einfach super tolles Mittag.

Allen hat es bestens gemundet, es wurde viel erzählt, gelacht und natürlich halfen alle mit beim Aufräumen.

Nach einem gemeinsamen Dorf-Frühstück, nun ein gelungenes gemeinsames Dorf-Mittag und vielleicht nächstes Jahr ein gemeinsames Abendessen.

Ein rundum gelungenes Fest, welches man so schnell nicht vergisst. Besonderer Dank gilt unseren fleißigen Köchen.

Infos über Roda unter: www.ilmenau.de/356-0-Roda.html



ca. 100 Rodaer Bürger/innen und Freunde beim gemeinsamen Mittagessen am 25. August Foto: S. Heubach

Seniorenachmittage in Pennewitz

Sehr geehrte Senioren aus Pennewitz!

Die nächsten Seniorenachmittage der Gemeinde Pennewitz finden wie folgt, im Sitzungszimmer des Gemeindebüros, statt:

**Mittwoch, 9. und 30. Oktober 2019 um 14:00 Uhr,
Mittwoch, 20. November um 14:00 Uhr,
und am 11. Dezember 2019 um 14:00 Uhr.**

Sollte ein Fahrdienst von Ihrem zu Hause gewünscht werden, bitte bei Frau Simone Stache 0176/2633 1558 anmelden.

Ihnen allen schon heute ein paar schöne Stunden.

Marko Löhn
Ortsteilbürgermeister



Am 7. September gratulierte Ilmenaus Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh Frau Gisela Kriebitzsch zum 90. Geburtstag.



Am 2. Oktober gratulierte Ilmenaus Oberbürgermeisterin Bürgermeisterin Beate Misch Frau Dagmar Jakob zum 90. Geburtstag.



Am 16. August überbrachte Ilmenaus Gleichstellungsbeauftragte Katrin den Eheleuten Lissi und Gerhardt Schaab zum jeweils 90. Geburtstag die Glückwünsche der Stadt.

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

**Dagmar Jakob aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag**

**Rosemarie Kobe aus Ilmenau
zum 95. Geburtstag**

**Karl Hartung aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag**

**Gisela Przygocki aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag**



Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

Kennen Sie schon die Reihe "Mutige Frauen zwischen Kunst und Liebe"? Herbstzeit ist Lesezeit. Mit dieser wunderbaren Buchreihe rund um berühmte Frauen und ebenso berühmte Männer aus Kunst und Kultur werden Sie wunderbar gemütliche Schmökerstunden verbringen.

Hier eine Auflistung aller bei uns verfügbarer Titel:

- Anne Girard: "Madame Picasso"
- Gloria Goldreich: "Die Tochter des Malers"
- Annabel Abbs: "Die Tänzerin von Paris"
- Mary Basson: "Die Malerin"
- Michelle Marly: "Mademoiselle Coco und der Duft der Liebe"
- Caroline Bernard: "Die Muse von Wien"
- Valerie Trierweiler: "Die Dame in Gold"
- C. W. Gortner: "Marlene und die Suche nach Liebe"
- Michelle Marly: "Madame Piaf und das Lied der Liebe"
- Lena Johannson: "Die Malerin des Nordlichts"
- Caroline Bernard: "Frida Kahlo und die Farben des Lebens"

Weitere Tiptoi-Bücher zur Ausleihe

Die Bibliothek konnte nochmals ihren Bestand an Tiptoi-Büchern erweitern.

Folgende Bücher sind nun auch bei uns entleihbar:

- Pocket Wissen: Wale und Delfine
- Mein Lern-Spiel-Abenteuer: Erste Buchstaben
- Mein Lern-Spiel-Abenteuer: Vorschulwissen
- Mein Weltatlas
- Entdecke die Ritter (Wieso? Weshalb? Warum?)
- Entdecke den Flughafen (Wieso? Weshalb? Warum?)
- Elfen brauchen Abenteuer (tiptoi create)
- Deutsch 1. Klasse (Lern mit mir!)
- Deutsch 2. Klasse (Lern mit mir!)
- Disneys Die Eiskönigin – Völlig unverfroren



Ausleihbedingungen: Der Tiptoi-Stift (4 Stück sind derzeit im Bestand der Bibliothek) kann nur von Erwachsenen ab 18 Jahren mit gültigem Leserausweis entliehen werden. Die Tiptoi-Bücher sind auch von Kindern entleihbar.

Empfehlungen aus unseren DVD-Anschaffungen

„Django – ein Leben für die Musik“ – Porträt der Gypsy-Swing-Legende Django Reinhardt, das die Lebenslust seiner Musik und seiner Person transportiert und gleichzeitig Anklage gegen Völkermord erhebt.

„Das Familienfoto“ – Vanessa Paradis in einer Tragikomödie um eine französische Großfamilie, die sich zusammenraufen muss. Warmherzig und mit feinsinnigem Humor inszeniert.

„Chernobyl“
 „Van Gogh“ – an der Schwelle zur Ewigkeit“
 „A very english Scandal“

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
 Bahnhofstraße 7
 Telefon: 600420 | Fax: 4629733
 E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Allgemeines			
montags	15:00 Uhr	Alte Försterei	Eltern-Kind-Gruppe – Erfahrungsaustausch, Spiel und Begegnung
mittwochs	09:00 Uhr	Alte Försterei	Erfahrungsaustausch junger Eltern in Elternzeit
dienstags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Kreativer Zirkel, im 2-Wochen-Takt im Frauen- und Familienzentrum
mittwochs	14:30 Uhr	Frauenwald	Mountainbike-Spaß-Tour, Treffpunkt Waldfrieden, Telefon: 036782 61467
nach Termin		Frauenwald	Kegeln, Bundeskegelbahn, Informationen und Kontakt: 036782 704646
dienstags, donnerstags	15:00 Uhr	Frauenwald	Jugendclub Frauenwald (Nordstraße 96, Infos: 01720 09437987)
donnerstags	10:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Natur erleben – mal etwas anders – Frauenwald; Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat; Anmeldung: 036782 61925
mittwochs	13:00 Uhr	Frauenwald	Seniorentreff im Haus des Gastes, Papiermühlenweg. 1, 13:00 – 16:00 Uhr
montags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
donnerstags	17:00 Uhr	Alte Försterei	Patchwork – Erlernen von Patchwork-Techniken (mit Voranmeldung)
nach Terminen	Info	Alte Försterei	Zumba für Senioren, Informationen: Tel. 03677 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de
donnerstags	14:00 Uhr	Alte Försterei	Psychologische Beratung Centrissimo – wöchentliche Beratung
montags	18:00 Uhr	Alte Försterei	Pilates – das systematische Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur
dienstags	17:30 Uhr		
montags, mittwochs	10:00 Uhr	Alte Försterei	Arbeitssuchende Menschen im Gespräch
montags	Info vor Ort	Alte Försterei	Verkehrsgespräche – Neues zur StVO (letzter Montag im Monat 14:00 Uhr)
montags	09:30 Uhr	Alte Försterei	Frauengymnastik und Rückenschule mit einer Physiotherapeutin
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Reiten am Rosenberger Anmeldungen 0151 11666557
dienstags und mittwochs	08:30 Uhr	Alte Försterei	Englisch lernen leicht gemacht – für aktive Seniorinnen und Senioren Informationen: Tel. 03677 / 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de

Ausstellungen

Montag bis Freitag	09:30 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Ausstellung Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald, Frauenwald; Kontakt: 03678261925, E-Mail: frauenwald.fva@t-online.de, www.frauenwald.info
Montag bis Sonntag	09:30 Uhr	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde	Ausstellung HisStory – Das Christentum verändert die Welt; vom 31.10. bis zum 10.11. in den Räumen der EFG Güldene Pforte, Güldene Pforte 1, Ilmenau

Führungen/Vorführungen/Touren

Montag	10:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: Carl Wilhelm Voigt, Goethe und das Ilmenauer Bergwerk; montags von 10:00 bis 17:00 Uhr, 21.10.2019 und 28.10.2019
Dienstags	11:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau, letztmalig in diesem Jahr am 29. Oktober; Infos: Tel.: 03677 600-300
Freitags	16:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau, Fr, 25.10.2019, 16:00 Uhr, mit „ Corona Schröter “ (im Kostüm); Infos: Tel.: 03677 600-300
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethehaus Stützerbach, Sebastian-Kneipp-Straße 18	Besuch des Goethe- und Glasmuseums in Stützerbach, Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr Tel: 036784 50090 oder 50277
Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach, Bahnhofstraße 1	Besuch des Heimat- und Glasmuseums in Stützerbach, (2 Führungen am Tag) 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach, Bahnhofstraße 1	Besichtigung des Heimatmuseums in Stützerbach; an diesen Tagen von jeweils 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet
donnerstags samstags	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Innenhof Goethepassage Wallgraben 3	350 Jahre Glas in Ilmenau, Geschichte der Ilmenauer Glasindustrie
samstags	14:00 Uhr	Schlittenscheune	Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte, Langewiesener Straße 2a
donnerstags	16:00 Uhr	Langewiesen, Gartenweg 3b	Kreatives Töpfern, Töpferwerkstatt Doreen Duelli; Infos: 0177 6496993
montags & donnerstags	15:00 Uhr	Glasbläser Herr Kirch- Georg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann; Thomas Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau, Anmeldung/Kontakt unter Tel.: 03677 62743, E-Mail: thm.kirchgeorg@web.de
täglich	Anmeldung erforderlich	Frauenwald (Waldhotel „Rennsteighöhe“)	Führung zur Wildbeobachtung, ab Am Rothenberg 1, Frauenwald; Anmeldungen: 036782 62947, 0162 6475917; zunächst bis So., 27.10.2019, 14:00 Uhr
Samstag & Mittwoch	nach Termin je 10:00 Uhr	Wanderparkplatz „Auer- hahn“ Stützerbach	Wildnis-Tour im Biosphärenreservat, 4 Stunden, max. 15 Personen € 5,00 p. P., Kinder bis 14 Jahre frei, erreichbar über: Buslinie 300
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Bunkermuseum Rennsteighöhe, Führungen nach Anmeldung, Tel.: 036782 62200
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Heimatstube: „Altes Frauenwald“ Anmeldung Tel.: 036782 61925
täglich	Anmeldung	Schinkelkirche Frauenwald	Besichtigung der Schinkelkirche. Anmeldung bei Fam. Firm Südstraße 13, Infotafel an der Kirche oder über die Touristinfo, Tel.: 036782 61925

Weitere Veranstaltungen

25.10.2019	18:00 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	Spieltag zur 31. Ilmenauer Stadtmeisterschaft
25.10.2019	20:30 Uhr	Universitätsbibliothek	Lesung Luci van Org aus ihrem Roman „Vagina dentata“
26.10.2019	08:00 Uhr	Gasthaus "Zur Buche", OT Bücheloh	Kirmes in Bücheloh
26.10.2019	10:00 Uhr	Ilmenau, Oehrenstöcker Str. 32	Tag der offenen Tür der Ilm-Kreis-Kliniken am Standort Ilmenau
26.10.2019	19:00 Uhr	Kino Linden Lichtspiele Ilmenau	MET LIVE, New York – Manon (Massenet), aus der Metropolitan Opera
26.10.2019	21:30 Uhr	Baracke 5 e.V., Kernstadt	Rockkonzert: Blank Manuskript (AUT)
28.10.2019	20:00 Uhr	siehe Website	Wohnzimmerkultur pres. We Brought a Penguin; Veranstaltungsort nach Anmeldung über die Website, www.kuko-ev.de; Tel.: 015120195342
01.11.2019	18:30 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
04.11.2019	20:00 Uhr	Am Großen Teich 2, Kernstadt	Wenzel im Trio
05.11.2019	19:00 Uhr	Göldene Pforte 1, Kernstadt	Ausstellung HisStory - Vortrag: "Ich bin gut auch ohne Gott!"
06.11.2019	15:00 Uhr	Wetzlarer Platz 2, Kernstadt	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
07.11.2019	17:00 Uhr	Am Gabelbach 1, Kernstadt	Sauna-Nacht "Eiszeit"
08.11.2019	16:00 Uhr	Festhalle Naumannstraße 22	Die Schöne und das Biest – das Musical
08.11.2019	19:00 Uhr	Dr.-G.-Barthels-Straße, Stützerbach	Schlachtfest im Gasthaus Zum Reifberg
08.11.2019	20:00 Uhr	Universitätsbibliothek	Lesung Axel Hildebrand aus seinem Buch „Aussen – Asgard – Tag“
09.11.2019	19:00 Uhr	Dr.-G.-Barthels-Straße, Stützerbach	Schlachtfest Gasthof Zum Reifberg
09.11.2019	20:00 Uhr	Dorfplan 7, OT Roda	Konzert mit Cold Turkey
10.11.2019	15:00 Uhr	Festhalle Naumannstraße 22	Peter Kamenz und seine Goldenen Egerländer
10.11.2019	17:00 Uhr	Schleusinger Straße, OT Stützerbach	Laternenumzug zum Martinstag
10.11.2019	19:00 Uhr	Dr.-G.-Barthels-Straße, Stützerbach	Schlachtfest im Gasthof „Zum Reifberg“
11.11.2019	11:11 Uhr	Bahnhofstraße 1, OT Stützerbach	Eröffnung der Närrischen Saison – Schlüsselübergabe an den SCV e.V.
12.11.2019	19:30 Uhr	Bahnhofstraße 7, Kernstadt	Franziska Troegner, "Permanent trendresistent" (<i>ausverkauft!</i>)
14.11.2019	17:00 Uhr	Oehrenstöcker Str. 32, Kernstadt	Patienten-Informations-Abend
14.11.2019	19:00 Uhr	Ratsstraße 2, OT Langewiesen	André Kudernatsch: Auweia, Weihnachten! Ziemlich nikolausige Geschichten mit Klaviermusik von Andres Groß
15.11.2019	18:30 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
16.11.2019	20:00 Uhr	Helmholtzplatz 2, Uni, Kernstadt	StephanMax Wirth Experience "dadaRepublic!"
16.11.2019	20:00 Uhr	Dorfplan 7, OT Roda	Verheddert im Lametta
17.11.2019	19:30 Uhr	St. Jakobuskirche, Kernstadt	KONZERT - Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart
20.11.2019	15:00 Uhr	Wetzlarer Platz 2, Kernstadt	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
23.11.2019	00:00 Uhr	Bahnhofstraße 1, OT Stützerbach	Auftaktveranstaltung des SCV e.V.
27.11.2019	18:30 Uhr	Ilmenau-Information	Vortrag: Manebacher Fossilien aus dem Rotliegend, Dr. Ralf Werneburg
29.11.2019	18:30 Uhr	Sportlerklausur Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
29.11.2019	20:00 Uhr	Universitätsbibliothek	Lesung Birgit Jäckel aus ihrem Buch „Das Erbe der Rauhnacht“
30.11.2019	14:00 Uhr	Bahnhofstraße 1, OT Stützerbach	Traditioneller Weihnachtsmarkt in Stützerbach

Öffnungszeiten des Heinse-Haus Langewiesen

Montag:	Kontakt:
geschlossen	
Dienstag:	Heinse-Haus Langewiesen
09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr	Ratsstraße 9
Mittwoch:	98693 Ilmenau
09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr	Telefon: 03677 600813
Donnerstag:	Fax: 03677 600819
09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr	E-Mail:
Freitag:	heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de
09:00 – 12:00 Uhr	



Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.



Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 27, 11/2019); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021
FOTONACHWEIS Stadtverwaltung Ilmenau (J. Pfeifer, R. Henneberger/S. 1; K. Hoh/S. 25; F. Förster/S. 26); A. Hartmann/S. 1; W. Kobe/S. 1; S. Heubach/S. 24; S. Schmidt/S. 24